



Vorlage

Datum: 18.11.2009
Vorlage FB II/1145/2009

TOP	Betreff Satzung der Stadt Hückeswagen zur Verfahrensregelung der Wahlsichtwerbung im öffentlichen Verkehrsraum
Beschlussentwurf: Der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die anliegende Satzung der Stadt Hückeswagen zur Verfahrensregelung der Wahlsichtwerbung im öffentlichen Verkehrsraum.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	18.12.2009	öffentlich

Sachverhalt:

In den vorausgegangenen Wahlen wurde in Hückeswagen durch einige politische Parteien und Wählergruppen nicht ordnungsgemäß Wahlsichtwerbung betrieben. Die Plakate wurden ohne Erlaubnis direkt an Straßenlaternen, Brückengeländern und Verkehrseinrichtungen angebracht. Weiterhin wurden nach den Wahlen die Abnahmefristen der Wahlplakate nicht eingehalten. Aufgrund einer fehlenden eindeutigen Gesetzes- und Erlasslage zur Verfahrensregelung bei Wahlsichtwerbung ist es der Ordnungsbehörde nicht möglich gewesen, zeitnah die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Für zukünftige Wahlen ist es erforderlich, eindeutige Regelungen für die Wahlsichtwerbung der politischen Parteien und Wählergruppen in Hückeswagen festzuschreiben. Diese Regelungen sind in Form einer Satzung zusammengefasst, damit bei zukünftigen Wahlen eine einheitliche Wahlwerbung aller politischen Parteien und Wählergruppen gewährleistet ist. Bei Verstößen ist dann die Ordnungsbehörde befugt, diese abzustellen, was bisher nicht ohne weiteres möglich gewesen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jens Schimmel**Anlagen:**

Text der Satzung